



# HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.07.2020**

### Integration von Zuwanderern

und

### Antwort

**Minister für Soziales und Integration**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Seit September 2015 kamen in kürzester Zeit mehr als eine Million Zuwanderer in die Bundesrepublik, die in der Regel Asylanträge stellten und nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer bzw. Kommunen verteilt wurden. Die Bundesregierung behauptete über einen langen Zeitraum, dass es sich bei diesen Personen ganz überwiegend um „Fachkräfte“ handelt, deren Integration binnen kürzester Zeit problemlos gelingen würde. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, so dass die Ergebnisse der Integrationsbemühungen beurteilbar sein sollten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und für Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der seit September 2015 als „Schutzsuchende“ in der Bundesrepublik eingereiste Personen wurden dem Land insgesamt zugewiesen?

Gemäß EASY-Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wurden im Zeitraum September 2015 bis 24. August 2020 insgesamt 109.652 asylsuchende Personen für Hessen über die Erstaufnahme registriert. Der Zugang, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

09/2015 bis 12/2015	49.406 Personen
2016	24.615 Personen
2017	12.073 Personen
2018	10.527 Personen
2019	9.177 Personen
2020 (Stand: 24.08.20)	3.854 Personen

Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen leben derzeit in Hessen?

Frage 3. Wie ist der aktuelle Aufenthaltsstatus der unter 2. genannten Personen (anerkannte Asylbewerber, ausreisepflichtige Personen, etc)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ausländerzentralregister (AZR), welches vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Registerbehörde gemäß § 1 AZRG geführt wird, weist stichtagsbezogen die Anzahl der in sich in Hessen aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländern mit verschiedenen Aufenthaltstiteln (z.B. befristete Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) oder Aufenthaltsgestattungen und Duldungen aus. Eine weitere Differenzierung dahingehend, ob die jeweiligen Titelinhaberinnen und Titelinhaber bzw. Ausländerinnen und Ausländer im Sinne der Fragestellung als "Schutzsuchende seit September 2015" eingereist sind, enthalten die monatlichen Statistiken des AZR für Hessen nicht. Bei den Daten, die dem AZR entnommen werden können, handelt es sich nicht um eine Verlaufsstatistik.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – BT-Drucksache 19/18352 – verwiesen, die u.a. auch länderbezogene Daten zu verschiedenen Stichtagen ausweist.

Frage 4. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben einen erfolgreichen Deutschkurs besucht und wie sind deren nachgewiesenen Sprachkenntnisse (level A, B, etc.)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge macht keine statistischen Erhebungen zur Zahl erfolgreich abgeschlossener Anteile an Integrationskursen. Die Integrationskurse umfassen auch ein Sprachmodul. Aus der Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist ersichtlich, wie viele Menschen in Hessen einen Integrationskurs begonnen haben. Dies waren im Jahr 2015 14.981 Personen, 2016 28.156 Personen, 2017 28.775 Personen, 2018 20.906 Personen und im Jahr 2019 17.872 Personen.

Frage 5. Wie viele der unter 2 genannten Personen haben eine abgeschlossene nachgewiesene Schulbildung in ihrem Heimatland (mit Angabe des jeweiligen Abschlusses)?

Die Frage wurde mit Unterstützung des Statistikservice der „Bundesagentur für Arbeit“ beantwortet. Die Bundesagentur weist darauf hin, dass das in der Statistik ausgewiesene Merkmal "Berufsausbildung" nur auf Ausbildungen abstellt, die in Deutschland anerkannt sind und eine Aussage dazu, wie viele Menschen in ihrem Herkunftsland über eine Ausbildung / ein Studium verfügen, somit nicht möglich ist.

Weiter weist die Bundesagentur darauf hin, dass Informationen zur Personengruppe mit Flucht-kontext statistisch erst ab Juni 2016 zur Verfügung stehen und deshalb zum angefragten Zeitraum ab September nicht in Gänze berichtet werden kann.

Soweit eine Antwort möglich ist, wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 6. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben eine abgeschlossene nachgewiesene Berufsausbildung in ihrem Heimatland?

Die Frage wurde mit Unterstützung des Statistikservice der „Bundesagentur für Arbeit“ beantwortet. Die Bundesagentur weist darauf hin, dass das in der Statistik ausgewiesene Merkmal "Berufsausbildung" nur auf Ausbildungen abstellt, die in Deutschland anerkannt sind und eine Aussage dazu, wie viele Menschen in ihrem Herkunftsland über eine Ausbildung/ein Studium verfügen, somit nicht möglich ist.

Weiter weist die Bundesagentur darauf hin, dass Informationen zur Personengruppe mit Flucht-kontext statistisch erst ab Juni 2016 zur Verfügung stehen und deshalb zum angefragten Zeitraum ab September nicht in Gänze berichtet werden kann.

Soweit eine Antwort möglich ist, wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 7. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben in ihrem Heimatland nachweisbar ein Studium abgeschlossen?

Die Frage wurde mit Unterstützung des Statistikservice der „Bundesagentur für Arbeit“ beantwortet. Die Bundesagentur weist darauf hin, dass das in der Statistik ausgewiesene Merkmal "Berufsausbildung" nur auf Ausbildungen abstellt, die in Deutschland anerkannt sind und eine Aussage dazu, wie viele Menschen in ihrem Herkunftsland über eine Ausbildung/ein Studium verfügen, somit nicht möglich ist.

Weiter weist die Bundesagentur darauf hin, dass Informationen zur Personengruppe mit Flucht-kontext statistisch erst ab Juni 2016 zur Verfügung stehen und deshalb zum angefragten Zeitraum ab September nicht in Gänze berichtet werden kann.

Soweit eine Antwort möglich ist, wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 8. Bei wie vielen der unter 5. bis 7. genannten Personen wurde die jeweilige Qualifikation in der Bundesrepublik als gleichwertig anerkannt?

Die Frage wurde mit Unterstützung des Statistikservice der „Bundesagentur für Arbeit“ beantwortet. Die Bundesagentur weist darauf hin, dass das in der Statistik ausgewiesene Merkmal "Berufsausbildung" nur auf Ausbildungen abstellt, die in Deutschland anerkannt sind. Weitergehende Informationen zum Herkunft der Ausbildung werden in der Statistik nicht abgebildet.

Frage 9. Wie viele der unter 2. genannten Personen – soweit sie zwischen 18 und 65 Jahre alt sind – befinden sich in derzeit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?

Die Frage wurde mit Unterstützung des Statistiks Service der „Bundesagentur für Arbeit“ beantwortet. Die Bundesagentur weist darauf hin, dass eine Aussage zur Fragestellung, wie viele Personen zwischen 18 und 65 Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen (Frage 9) leider ebenfalls nicht möglich ist, da die Beschäftigungsstatistik das Merkmal Aufenthaltsstatus, aus dem sich das Merkmal "Person im Kontext Flucht" speist, nicht beinhaltet.

Soweit Daten vorliegen, können diese der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 10. Wie viele der unter 2. genannten Personen erhalten Transferleistungen?

Die Frage wurde mit Unterstützung des Statistiks Service der „Bundesagentur für Arbeit“ beantwortet. Die Daten können der Anlage 2 entnommen werden.

Wiesbaden, 28. September 2020

**Kai Klose**

**Anlagen**

**Bestand an Arbeitsuchenden / Arbeitslosen im Kontext der Fluchtmigration**

Hessen

Zeitreihe

Berufsausbildung	Bestand an Arbeitsuchenden					
	Gleitender Jahresdurschnitt Jun 16 - Mai 17	Jahresdurschnitt 2017	Jahresdurschnitt 2018	Jahresdurschnitt 2019	Gleitender Jahresdurschnitt Aug 19 - Jul 20	Gleitender Jahresdurschnitt Jun 16 - Mai 17
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	24.845	34.476	38.162	37.203	36.809	10.998
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	16.941	22.729	33.587	32.961	32.688	7.746
Betriebliche/schulische Ausbildung	968	1.194	1.253	1.223	1.214	398
Akademische Ausbildung	1.617	2.091	2.218	2.155	2.122	603
Keine Angabe	5.318	8.463	1.104	865	785	2.251

Erstellungsdatum: 30.07.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 304774

## Arbeitsmarktstatistik

---

darunter			
Bestand an Arbeitslosen			
Jahres- durchschnitt 2017	Jahres- durchschnitt 2018	Jahres- durchschnitt 2019	Gleitender Jahres- durchschnitt Aug 19 - Jul 20
7	8	9	10
14.252	15.110	16.183	17.895
9.915	13.268	14.336	15.906
459	483	500	573
737	776	861	948
3.142	583	486	468

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>**

Hessen (Gebietsstand März 2020)

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Anzahl
Jun-Dez 2016 <sup>2)</sup>	24.272
2017	43.832
2018	51.154
2019	50.113
gleitender Jahresdurchschnitt April 2019 bis März 2020	49.651

Erstellungsdatum: 29.07.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsn

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung. Wenn in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kontext von Fluchtmigration lebt, dann handelt es sich um eine „Bedarfsgemeinschaft im Kontext von Fluchtmigration“.

<sup>2)</sup> Der Durchschnittswert 2016 ist nicht mit den übrigen Jahreswerten vergleichbar, da kein vollständiger Jahreswert vorliegt.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) mit Staatsangehörigkeit Asylherkunftsländer<sup>1)</sup>**

Hessen

Zeitreihe

Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 90 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

Alter	Berufsabschluss	Stichtag			
		30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2018	30. Juni 2019
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	13.786	19.397	28.168	35.792
	Ohne Berufsabschluss	4.597	7.037	11.697	15.856
	Anerkannter Berufsabschluss	2.266	2.835	3.648	4.790
	Akademischer Berufsabschluss	1.528	2.008	2.741	3.568
	Keine Angabe	5.395	7.517	10.082	11.578
18 bis unter 65 Jahre	Insgesamt	13.693	19.293	28.029	35.627
	Ohne Berufsabschluss	4.567	7.006	11.642	15.788
	Anerkannter Berufsabschluss	2.247	2.822	3.627	4.770
	Akademischer Berufsabschluss	1.520	1.996	2.733	3.560
	Keine Angabe	5.359	7.469	10.027	11.509

Erstellungsdatum: 29.07.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 304774

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien.